Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Abonnementspreis
für das Vierteljahr Mk. 1,25; durch Postboten oder Zeitungsträger in's Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Abonnements werden von sämmtlichen Postanstalten, Briefträgern, den Zeitungsspediteuren und unseren Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition: Berlin W., Lübow-Straße 87, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaux, den Zeitungs-Spediteuren und unseren Agenturen im Kreise angenommen.
Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind, müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Anzeigen bis 3 Uhr Nachmittags in unserer Expedition eingeliefert sein.
Preis der einfachen Petitzeile oder deren Raum im Anzeigentheil 20 Pf., im Reklametheil 40 Pf.

Redaktion und Expedition: Berlin W., Lützowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI. Nr. 671.

Nr. 144. Berlin, Sonnabend, den 28. Juli 1894. 38. Jahrg.

Abonnements
pro August und September

auf das „Teltower Kreisblatt" zum Preise von 1 Mk. 10 Pfg. (inkl. Bestellgeld) werden von den Kaiserlichen Postanstalten den Briefträgern und unseren Spediteuren entgegengenommen. Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 23. Juli 1894.

Der Amts- und Gemeinde-Vorsteher Hoffmann in Treptow ist vom 18. bis 28. Juli d. Js. an Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verhindert und wird während dieser Zeit durch den Amts-Vorsteher-Stellvertreter, Schöffen Dr. Schad in Treptow, vertreten.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 23. Juli 1894.

Der Amts-Vorsteher, Rittergutsbesitzer von Benda in Rudow ist auf die Dauer von 3 Wochen an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verhindert und wird während dieser Zeit durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter, Lieutenant d. R. Wrede in Schönefeld, vertreten.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 26. Juli 1894.

Der Amts-Vorsteher und Standesbeamte Ludwig zu Trebbin ist vom 1. August d. Js. ab auf 6 Wochen an Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verhindert.

Während dieser Zeit wird derselbe in seiner Eigenschaft als Amts-Vorsteher durch den Bürgermeister a. D. Schottmüller in Trebbin vertreten.

Als Standesbeamter für die Bezirke Neuendorf b. Tr. und Lüdersdorf wird derselbe ebenfalls durch den Bürgermeister a. D. Schottmüller vertreten, während für den Bezirk Siethen die Geschäfte des Standesbeamten von dem Gemeinde-Vorsteher Hinze in Siethen wahrgenommen werden.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 24. Juli 1894.

Der ehemalige Vizefeldwebel Peterfen zu Schöneberg ist zum Gemeinde- und Amtsdiener der Gemeinde Schöneberg bestellt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Rundschau.

Berlin, 27. Juli.

* Unser Kaiser hat gestern früh um 8 Uhr mit seiner Begleitung eine Partie über Oldenwand nach dem Brigsdals-Gletscher unternommen. Der überaus lohnende Ausflug nahm beinahe zehn Stunden in Anspruch. Die Tour war, wie überhaupt die Ausflüge, welche Se. Majestät in den letzten Tagen von Oldören aus unternommen, vom schönsten Wetter begünstigt. Der Aufenthalt des Kaisers in Oldören wird sich voraussichtlich bis zum Sonntag ausdehnen.

— Durch einen kaiserlichen Gnadenakt ist mehreren Betriebsbeamten und Arbeitern der preußischen Staatsbahnverwaltung in neuester Zeit eine große Freude bereitet worden. In Folge von Unfällen, die durch ihr Verschulden herbeigeführt worden waren, hatten sie nach dem ergangenen Urtheil der Staatskasse die für Ausbesserung beschädigter Fahrzeuge und Bahnanlagen verursachten Kosten aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Es geschah dieses in der Weise, daß sie bei jeder Gehalts- beziehungsweise Lohnzahlung angemessene Abschlagszahlungen leisten mußten, die für die Betreffenden einen recht empfindlichen Ausfall in ihren Einnahmen bildeten. Der Gesammtbetrag der zu ersetzenden Kosten war theilweise so groß, daß eine ganze Lebenszeit nicht ausgereicht hätte, um den angerichteten Schaden ganz wieder auszugleichen. Auf Befürwortung des Eisenbahnministers ist den schwer betroffenen Leuten nunmehr die Restschuld im Betrage von ungefähr 35- bis 40 000 Mark durch die Gnade des Kaisers erlassen worden.

— Der Prinzregent von Bayern besuchte gestern Vormittag in Begleitung des Ministers des Innern Freiherrn von Feilitzsch das von den Verwüstungen durch den Zyklon betroffene Gebiet. — Nach einer Meldung der „Münchener Neuesten Nachrichten" hat der Prinzregent eine weitere Spende von 7000 Mark zu Gunsten der Geschädigten in Aussicht gestellt.

— Die preußischen Gewerbe-Inspektoren sind angewiesen worden, der Frage, ob und in welchem Maße die Beschäftigung von Gefangenen die freie Arbeit beeinflusse, dauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie sollen insbesondere etwaige Klagen freier Arbeiter über Beeinträchtigung durch den Wettbewerb der Gefangenenarbeit auf ihre Berechtigung eingehend untersuchen, gleichviel ob es sich dabei um Außenarbeit der Gefangenen oder um ihre Beschäftigung in den Anstalten handelt. Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten haben zu diesem Zweck nach vorheriger Verständigung mit dem Gefängnißvorstande auch die Arbeitseinrichtungen der Strafanstalten, sowie die von den Unternehmern verwendeten Maschinen zu besichtigen und über ihre Beobachtungen den zuständigen Stellen zur Prüfung und Beseitigung etwaiger Mißstände Bericht zu erstatten.

— Zu dem unreellen Wettbewerb, dessen Bekämpfung auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung in Aussicht genommen ist, gehört auch die Zusendung unbestellter Waaren, als Bücher und Lotterieloose, in jenen Fällen, in denen der Absender mit dem Empfänger nicht in Geschäftsverbindung steht und diesen zur Zahlung zu zwingen sucht. Solche Fälle kommen täglich vor, und in der Regel werden dann die Empfänger, weil sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht kennen, benachtheiligt. Der Empfänger kann im Gebiete des Allgemeinen Landrechts niemals zur Zahlung des geforderten Preises der Waare gezwungen werden, er ist vielmehr nur zur Rückgabe oder unfrankirten Zurücksendung der Waare verpflichtet, oder er kann die Waare gerichtlich niederlegen. Dies erhellt aus den §§ 137 und 139 Th. I Tit. 7 des Allg. L.-R.: „Der bloße Inhaber hat diejenigen Rechte, die aus der Pflicht folgen, die Sache oder das Recht zum Besten dessen, dem der Besitz gebührt, zu erhalten. Will er diese Pflicht nicht übernehmen, so muß er die Sache dem rechtmäßigen Besitzer zurückstellen oder gerichtlich niederlegen." Hieraus folgt aber auch, daß der Empfänger, wenn bei ihm die Waare beschädigt wird, oder verloren geht, für den Schaden oder Verlust haftbar ist. Als ein Schaden ist es zum Beispiel zu erachten, wenn der Empfänger Bücher aufschneidet.

— Der in Lemberg tagende polnische Aerzte- und Naturforschertag hat beschlossen, seine nächste Versammlung in drei Jahren in Posen abzuhalten. Das bedeutet den Beginn zu den Vorbereitungen der auf preußisches Gebiet zu übertragenden großpolnischen Agitation.

— Der neu ernannte ungarische Ackerbauminister Graf Festetics erklärte bei der Uebernahme seines Ministeriums, sein politisches Programm sei schon durch seine Berufung in das Kabinet gekennzeichnet. In Betreff der Wirthschaftspolitik sei er ein Feind jeder Uebertreibung; er werde den Mittelweg zwischen der Wahrung der industriellen und der landwirthschaftlichen Interessen einhalten.

— Aus Genf, 26. Juli wird gemeldet: Ein als Anarchist bekannter Wirth brachte gestern zwei Polizeibeamten, welche ihn wegen Drohungen, die er ausgestoßen hatte, verhaften wollten, mehrere Dolchstiche bei. Einer der Beamten liegt im Sterben.

— Gelegentlich der letzten in Brüssel eingegangenen Nachrichten vom Kongo kündigt Major Baron Dhanis seine Rückkehr nach Europa an und berichtet über den Tod des Lieutenants Wouters, dessen Muth er die höchste Anerkennung zollt. Ferner wird berichtet, daß es den Offizieren des Barons Dhanis gelungen ist, Ismaila, Mamba und Chonga gefangen zu nehmen. Dieselben wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und der Ermordung Emin Pascha's für schuldig erkannt. Lieutenant Hamburstin hat die Araber Mserera und seinen Sohn Amici, welche beschuldigt sind, Hodister und die Mitglieder seiner Expedition ermordet zu haben, gefangen genommen. Lemery hat Piani, Kitima und N'Rambive gefangen genommen, welche der Betheiligung an der Ermordung Emin Pascha's beschuldigt sind. Auch Rachid, der ehemalige Vali von Stanley-Falls und Said ben Abedi, der bedeutendste Verbündete Kibongi's, sind gefangen genommen worden.

— Im englischen Unterhause erklärte der Parlaments-Untersekretär des Auswärtigen Grey, die englische Regierung hätte keine Information über die Feindseligkeiten zwischen Japan und China, obschon es verlautete, daß vor Kurzem zwischen japanischen Truppen und einigen koreanischen Wachen Schüsse gewechselt worden wären. — Das Oberhaus nahm nach vierstündiger Debatte die zweite Lesung der Budgetbill ohne Abstimmung an.

— Im Banca Romana-Prozeß verlas der Präsident gestern die den Geschworenen vorzulegenden Fragen und begann das Resumé, das heute fortgesetzt wird. Das Urtheil erfolgt voraussichtlich am Sonnabend.

— Die französische Deputirtenkammer hat gestern das Anarchistengesetz im Ganzen mit 268 gegen 163 angenommen. Diese starke Majorität muß um so mehr überraschen, als es vorgestern noch nur an einem dünnen Haare hing, daß das ganze Gesetz in Scherben ging und das Ministerium sich dazu legte. Wie sich nämlich hinterher herausgestellt hat, wurde der Antrag Jaurès nicht mit 42, sondern nur mit vier Stimmen Majorität abgelehnt. Wie die erste Falschmeldung entstanden ist, darüber herrscht selbst in der Kammer Unklarheit. Es wurde nämlich ausdrücklich beschlossen, daß über den Irrthum in den Zahlen des Abstimmungsresultates über das Amendement Jaurès eine Untersuchung veranstaltet werde. Dann wurden die Verhandlungen über das Gesetz fortgeführt und, als es endlich zur Abstimmung kam, hielten sich mehrere Deputirte hier verpflichtet, ihr Votum durch eine auf der Tribüne abgegebene Erklärung zu begründen. — Der Senat, dem das Gesetz sofort übermittelt wurde, stürzte sich ohne Zögern in die Arbeit. Er begann die Berathung, genehmigte die Dringlichkeit und wählte auf der Stelle eine Kommission zur Vorberathung des Gesetzes. Wie es heißt, besteht dieselbe nur aus solchen Männern, die entschlossen sind, für das Gesetz zu stimmen. — Der Anarchist Meunier wurde, nach einer heutigen Depesche, vom Pariser Schwurgericht unter Annahme mildernder Umstände zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Die Gerichtsverhandlungen verliefen ohne Zwischenfall. — Das Zivilgericht verurtheilte die Erben des ehemaligen Ministers Barbe, an die Liquidatoren der Panamagesellschaft 550 000 Francs zu zahlen, welche Barbe zur Förderung der Panamagesellschaft unrechtmäßig von Baron Reinach erhalten hatte.

— Aus Sevilla wird geschrieben: Die ebschäftigungslosen Arbeiter scheinen sich in Andalusien mehr denn je auf's Räuberhandwerk verlegen zu wollen. Die Wohlhabenden erhalten zahlreiche anonyme Schreiben, in denen sie unter den schrecklichsten Drohungen aufgefordert werden, Geldsummen an bestimmten Orten niederzulegen

In letzter Stunde.

Erzählung von Wilhelm Appelt.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Er mußte öfter nach Ruhe ringen, als er hierauf die Prüfung der Geschäftsbücher vornahm und die Zahlen sich anhäuften und die Summen immer größer wurden, welche die Kasse enthalten sollte. Ein leises, nervöses Zittern überflog oft seine Hände, daß es ihm für Augenblicke unmöglich wurde, weiter zu rechnen.

Trotz seiner äußeren Gleichgiltigkeit hatte der Forstmeister seinen vermeintlichen Gegner fest im Auge behalten und, obwohl er sonst gerade kein großer Gedankenleser war, diesmal das Richtige herausgefunden. Da überlief ihn ein kalter Schauer. Vor diesem sicher rechnenden und klar beobachtenden Manne dort am Schreibtische — seinem Todfeinde, wie er meinte — lagen also seine Verhältnisse offen zu Tage, das wußte er nun.

Endlich war der Rechnungs-Auszug aus den Büchern beendet, welcher mit dem bereits vom Forstmeister aufgestellten bis auf den Kreuzer stimmten und über vierzigtausend Gulden betrug.

„Ich bitte, uns nun gefälligst an die Prüfung des Kassenbestandes schreiten zu lassen, Herr Forstmeister; es handelt sich eben nur um eine leere Förmlichkeit."

Nur mit fast tonloser Stimme hatte der Direktor diese Worte sprechen können; sah er doch nun das Verderben unvermeidlich über den Forstmeister hereinbrechen, der mit erzwungenem Lächeln ruhig der Kasse das Geld entnahm. Als dies geschah, war es dem Direktor, als müsse er jeden Augenblick emporspringen, um diesen an der Ausführung einer unheilvollen That zu hindern. Allein der Forstmeister blieb kalt und gleichgiltig, als er ein Packet Banknoten öffnete und nebst vielem anderen Gelde allein über 30 Stück Eintausendguldennoten auf dem Schreibtische ausbreitete, als dies geschah, überflog ein leises, spöttisches Lächeln seinen Mund, während des Direktors Gesicht auf einmal glühender Purpur überzog. Wie von Zentnerlast befreit athmete der Direktor auf, als er sich für einen Augenblick zurück in den Lehnstuhl sinken ließ; es war ihm, als sei plötzlich ein schreckhaftes Spukgesicht von ihm gewichen. Der Forstmeister aber meinte, dies sonderbare Benehmen sei die bittere Enttäuschung darüber, daß sein Todfeind dem schon sicher gewähnten Rachestrahle entgangen sei.

Als sich der Direktor dann mit der Hand über das Gesicht fuhr, glättete sich dasselbe wieder zur gewohnten Ruhe, während zugleich ein verklärender Schimmer heiterer, wohlwollender Freundlichkeit darauf ruhen blieb.

So hatte er, der kalte, berechnende Geschäftsmann, sich also diesmal getäuscht und alle seine scheinbar so wohlbegründeten Schlüsse waren Trugschlüsse gewesen, denn nicht ein Kreuzer war der Forstamtskasse unrechtmäßiger Weise entnommen worden. Er war nun der Ansicht, daß die Wucherer, da der Forstmeister ein Anlehen jedenfalls nicht aufbringen konnte, dem Gebote der Nothwendigkeit gehorchend, auf eine allmählige Abzahlung der Schuld eingegangen seien.

Sich rasch erhebend, reichte der Direktor mit bisher ganz ungewohnter Wärme dem Forstmeister die Hand entgegen, gleichsam zur Abbitte, daß er ihn in Gedanken einer schlechten Handlung für fähig gehalten, und herzlich begann er:

„So ist denn die leere Förmlichkeit zu Ende und auch hier hat sich ein günstiges Resultat des Kassenbestandes ergeben, so daß wir in erster Reihe einige Beförderungen im Forstpersonale vornehmen können, was ja schon längst Ihr berechtigter Wunsch ist." Während er dann die auf dem Schreibtische liegende Geldsumme in einem Packete verschloß und dieses nachher versiegelte, sprach er lächelnd zum Formeister, indem er das Packet einem der beiden Wirthschaftsbeamten übergab: „Die für uns gewiß nur peinliche Kassenrevision wird künftighin nicht mehr vorkommen, da fortan durch die Zentralkasse die gesammte Geschäftsgebahrung aller Wirthschaftszweige geführt werden soll, um dieselben von einer großen Last und Verantwortlichkeit zu befreien, weshalb auch der Bestand Ihrer Kasse, über dessen genau stimmende Uebernahme ich Ihnen sofort die Bestätigung aushändigen werde, nun der Zentralkasse zugeführt werden wird."

Da überzog für einen Augenblick tiefe Blässe das Gesicht des Forstmeisters; sollte doch das Geld im gegebenen Falle zu einer Begleichung des von ihm behobenen Treffers an den Forstadjunkten dienen. Nun aber war es mit dieser Aussicht dahin und das drohende Verhängniß wieder näher gerückt, so daß das Damoklesschwert abermals stündlich über seinem Haupte schwebte.

Gewaltsam mußte er sich zusammenraffen, um in kühlen, höflichen Worten seiner Befriedigung über die Enthebung der Führung der Forstamtskasse Ausdruck geben zu können. Dann aber, eingedenk der Pflicht der Gastfreundschaft, lud er den Direktor nebst den beiden Herrschaftsbeamten ein, im Saale nach der Anstrengung der Arbeit ein Glas Wein mit ihm zu trinken, was die Letzteren, durch unaufschiebbare Berufsgeschäfte daran verhindert, dankend ablehnen mußten, während der Direktor das Anerbieten zum größten Erstaunen des Forstmeisters annahm.

So saßen denn bald darauf die beiden sich bisher so fremd gegenüberstehenden Männer beim Weine, den ihnen Marie kredenzte. Der Direktor war kaum wieder zu erkennen; wie Sonnenschein ruhte es auf seinem Gesichte. Als es schon leise zu dämmern begann, erhob er das gefüllte Glas, und mit demselben an dasjenige des Forstmeisters anstoßend, sprach er mit weicher Stimme, während seine Blicke in feuchtem Glanze auf dem ihm gegenüberhängenden Bilde der verstorbenen Frau des Forstmeisters ruhten, welches dieselbe als Braut mit dem Myrthenkranze und umwallt von langem, weißen Schleier darstellte:

„Kehren wir zwei einmal wieder zu der Zeit zurück, die vor dem Brautstande dieser edlen Dahingeschiedenen liegt. Wir waren einstens Freunde, bevor wir sie kennen lernten, waren für einander fühlende Freunde, und tausend gemeinsame Erinnerungen banden unsere Herzen fest aneinander. Nun, da die Theure geschieden, soll die Liebe, die wir beide für sie gefühlt, uns nicht mehr trennen, sondern nur um so fester einigen! Darum kehren wir zurück zu unserer schönen Jugendzeit, zurück zur alten Freundschaft! Das trauliche „Du" klang uns einstens wechselseitig entgegen. Stoßen wir nochmals an und rufen wir wie ehemals: Bruder, Du sollst leben!"

Da klangen hell die Gläser aneinander, und gleich darauf ruhten sie, die so lange Jahre entfremdet sich gegenüberstanden, sich in den Armen und erneuerten den früheren Freundschaftsbund. Marie aber stand gerührt dabei und feucht erglänzte in in ihren Augen. Als der Direktor dann ihre Hand erfaßte, führte sie die seine zum Kusse